



# ERLÄUTERUNGEN zum VORANSCHLAG 2026

Vorausschickend darf festgehalten werden, dass für die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2026 wiederum das neue kommunale Haushaltsrecht gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) gilt.

Die bisherige Gliederung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird durch den integrierten Drei-Komponenten-Haushalt (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt), ersetzt. Die Veränderung bringt auch neue Begrifflichkeiten.

Bisher wurden die Einnahmen und Ausgaben des folgenden Jahres budgetiert. Die VRV 2015 führt die Begriffe „Erträge“ und „Einzahlungen“ sowie „Aufwendungen“ und „Auszahlungen“ ein.

Erträge geben den Wertzuwachs einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt wieder. Ein Ertrag ist nicht mit einem Mittelzufluss gleichzusetzen. Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Einzahlungen stellen den tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln dar. Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Aufwendungen stellen den Werteeinsatz einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt dar. Eine Aufwendung ist nicht mit einem Mittelabfluss gleichzusetzen. Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Auszahlungen stellen den tatsächlichen Abfluss von liquiden Mitteln dar. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Der Begriff „Mittelverwendung“ ist im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen – also dem Werteeinsatz – und im Finanzierungshaushalt mit den Auszahlungen – also dem tatsächlichen Abfluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

Der Begriff „Mittelaufbringung“ ist im Ergebnishaushalt mit den Erträgen – also dem Wertzuwachs – und im Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen – also dem tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

Die Zuteilung der Konten zu den drei Haushalten erfolgt mittels Kontenplan und MVAG. Die Abkürzung MVAG steht für Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG 1xxx für Vermögenshaushalt, MVAG 2xxx für Ergebnishaushalt und MVAG 3xxx für Finanzierungshaushalt). Der MVAG-Code kennzeichnet also die Position des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts.

## ERGEBNISHAUSHALT

Im **ERGEBNISVORANSCHLAG** sind die laufenden Aufwendungen (Werteeinsatz) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres - unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt - zu veranschlagen.

Aufwendungen und Erträge sind in jenem Jahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dadurch können sich aktive und passive Rechnungsabgrenzungen ergeben. Eine Abgrenzung hat dann zu erfolgen, wenn der Leistungsbetrag über € 10.000 ausmacht.

Zusätzlich werden im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge veranschlagt (z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen), die keinen Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen.

Der Saldo daraus stellt das Nettoergebnis dar und informiert darüber, wie weit die laufenden Erträge reichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur abzudecken (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen). Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen (Rücklagenentwicklung) ausgewiesen.

## **FINANZIERUNGSHAUSHALT (=bisherige Haushalt)**

Im **FINANZIERUNGSVORANSCHLAG** sind die Einzahlungen und Auszahlungen (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) zu veranschlagen. Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche.

- **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich. Abweichungen ergeben sich insbesondere bei Abschreibungen, Rückstellungen und sonstigen nicht finanzierungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Der Saldo ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang.

- **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt. Dazu zählen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen und für Kapitaltransferzahlungen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen (z.B. Investitionszuschüsse für Investitionen). Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung ergibt den Nettofinanzierungssaldo.

Dieser zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde seine Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann. Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen, die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

- **Finanzierungsgebarung**

In der Finanzierungsgebarung werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dargestellt. Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als laufender Aufwand erkennbar.

### **VERMÖGENSHAUSHALT (nur Rechnungsabschluss)**

Der **VERMÖGENSHAUSHALT** mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist nur im Rechnungsabschluss darzustellen und betrifft somit nicht den Voranschlag.

Allerdings müssen im Voranschlag gemäß § 82 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (kurz: TGO 2001) die Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, die einzelne Vorhaben betreffen, entsprechend gekennzeichnet und in einem eigenen **INVESTITIONSNACHWEIS** dargestellt werden.

**VORHABEN** sind Investitionen in Sachanlagen oder Beteiligungen sowie einmalige Instandhaltungsmaßnahmen, die mit einer gesonderten Mittelaufbringung finanziert werden (z.B. Darlehen und Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen).

Zudem bildet der **MITTELFRISTIGE FINANZPLAN** gemäß § 88 TGO 2001 (kurz: MFP) einen weiteren Bestandteil des Voranschlages. Der MFP hat eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten.

Mit der Umsetzung der VRV 2015 hat sich der Voranschlag hinsichtlich Aufbau, Gliederung und Inhalt seit dem Jahr 2020 verändert.

**ECKDATEN DES VORANSCHLAGES 2026:**

**Ergebnishaushalt**

Summe Erträge	€ 2.781.100,00
Summe Aufwendungen	€ 2.803.200,00
Saldo / Nettoergebnis	€ -22.100,00
Summe Haushaltsrücklagen	€ -100,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ -22.200,00

**Finanzierungshaushalt**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.673.700,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 2.206.700,00
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 467.000,00

Der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung entspricht dem Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes abzgl. der im Ergebnishaushalt angeführten finanzierungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge.

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 317.300,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 830.100,00
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ -512.800,00
Saldo/Nettofinanzierungssaldo	-€ -45.800,00

Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 95.000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	€ 93.300,00
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.700,00

**Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -44.100,00**

Rücklagenstand zu Beginn des Finanzjahres 2026	€ 5.356,00
Zugang 2026	€ 100,00
Abgang 2026	€ 0,00
Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres 2026	€ 5.456,00

**Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst**

Darlehenshöhe Buchwert 01.01.2026	€ 616.500,00
Zugang 2026	€ 95.000,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2026	€ 93.300,00
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2026	€ 618.200,00

**Mittelfristiger Finanzplan (Finanzierungsvoranschlag):**

<b>Mittelfristiger Finanzplan</b>	<b>Plan 2027 in Euro</b>	<b>Plan 2028 in Euro</b>	<b>Plan 2029 in Euro</b>	<b>Plan 2030 in Euro</b>
Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.355.200	2.472.200	2.423.800	2.481.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.172.700	2.208.800	2.242.900	2.280.000
<b>Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>182.500</b>	<b>263.400</b>	<b>180.900</b>	<b>201.000</b>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	40.000	110.000	40.000	40.000
Summe Auszahlungen investive Gebarung	128.900	314.900	142.000	152.000
<b>Geldfluss investive Gebarung</b>	<b>-88.900</b>	<b>-204.900</b>	<b>-102.000</b>	<b>-112.000</b>
Nettofinanzierungs-saldo	93.600	58.500	78.900	89.000
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit				
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	78.800	74.700	70.200	71.900
<b>Geldfluss Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-78.800</b>	<b>-74.700</b>	<b>-70.200</b>	<b>-71.900</b>
<b>Geldfluss Gesamtgebarung</b>	<b>14.800</b>	<b>-16.200</b>	<b>8.700</b>	<b>17.100</b>

Investitionen 2026

**Neubau Probelokal Musikkapelle Gaimberg**

Ausgaben 2026: € 347.000,00

**Retentionsbecken/Oberflächenentwässerung Zetttersfeldstraße**

Ausgaben 2026: € 75.600,00

**Kanal Obergaimberg (Obergaimberg 39 + 40)**

Ausgaben 2026: € 46.500,00

### Schuldendienst (Schuldzinsen und Schuldentilgung)

Die Schuldendienstverpflichtungen umfassen die Rückzahlungsraten (Zinsen und Tilgung für die aushaftenden Landes- und Bankdarlehen), die zur Errichtung der gemeindeeigenen Einrichtungen (Gebäude, Wasserleitungen, Abwasserleitungen) aufgenommen wurden.

Diesbezüglich wird darauf verwiesen, dass die Zinsen im Finanzierungshaushalt und die Tilgung im Ergebnishaushalt abgebildet sind.

#### Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst:

Darlehenshöhe Buchwert 01.01.2026	€	616.500,00
Zugang 2026	€	95.000,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2026	€	<u>93.300,00</u>
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2026	€	618.200,00

Der laufende Schuldendienst für das Jahr 2026 beläuft sich auf gesamt € 108.100,00 mit folgender Aufteilung:

	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/Stand 31.12. 2025	Zugang 2026	Tilgung 2026	Zinsen 2026	Summe Schuldendienst	Schulden- dienstzinsen 2026	Buchwert/Stand 31.12. 2026	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von jjjj)	Laufzeit (bis jjjj)
D00001	EUR	625.000	16.000	0	16.000	200	16.200	0	0	16.200	2001	2026
D00002	EUR	268.200	60.200	0	8.800	1.200	10.000	0	51.400	10.000	1993	2032
D00003	EUR	234.200	28.700	0	11.200	700	11.900	0	17.500	11.900	2003	2028
D00004	EUR	310.000	87.600	0	13.600	2.400	16.000	0	74.000	16.000	2007	2032
D00006	EUR	300.000	238.100	0	12.900	5.800	18.700	0	225.300	18.700	2018	2041
D00009	EUR	150.000	105.800	0	14.900	500	15.400	0	90.900	15.400	2022	2032
D00010	EUR	175.000	80.000	95.000	15.900	4.000	19.900	0	159.100	19.800	2025	2035
<b>Summe</b>			<b>616.500</b>	<b>95.000</b>	<b>93.300</b>	<b>14.800</b>	<b>108.100</b>	<b>0</b>	<b>618.200</b>	<b>108.100</b>		

- ✓ **Personal: durchschnittliche Erhöhung 1,65 %**  
2 Gemeindewaldaufseher (40 % der Gesamtkosten)  
zweiter Gemeindearbeiter (ganzjährig mit 50 % Beschäftigungsausmaß)  
Reinigung Musikprobelokal (2 Std. pro Woche) – Kostenbeitrag MK € 1.000,--
- ✓ **Darlehen aufgrund derzeitigen Darlehensplänen**  
zwischen 2,5 und 2,8 % Verzinsung  
Darlehen Musikprobelokal Tilgung € 15.800,-- (jährlich)  
Darlehen Wasserversorgung Gaimberg läuft mit Juni 2026 aus
- ✓ **Umbau Musikprobelokal alt € 8.000,--**
- ✓ **Fenster Büro Amtsleiter € 4.000,--**
- ✓ **Erneuerung Terrasse und Spielplatz Kindergarten € 12.000,--**
- ✓ **GV Bausachverständige € 7.500,--**
- ✓ **Verwaltungsgemeinschaft € 6.200,--**
- ✓ **FF Tank – Erneuerung Reifen € 5.000,--**
- ✓ **Einhausung Stromaggregat € 3.000,-- (BDZW 1.500,--)**
- ✓ **Betriebsbeitrag MS Lienz und Nußdorf - € 32.500,--**
- ✓ **Schuldendienstbeitrag GV Mittelschule/Poly € 25.000,-- (25 Jahre)**
- ✓ **Beitrag Musikschule € 37.000,-- (45 SchülerInnen)**
- ✓ **Schülertransport Obergaimberg/Obernußdorf € 32.400,--**  
Förderung Bund € 8.500,--, Förderung Land Tirol € 12.000,--, Förderung ND € 7.500,--
- ✓ **Stromkosten: lt. neuem Vertrag (Musikprobelokal zusätzlich)**  
ca. € 14.000,--
- ✓ **Dorfwärme - Indexanpassung (Musikprobelokal zusätzlich)**  
ca. € 19.000,--
- ✓ **Sozialleistungen Land Tirol – ca. € 600.000,--**  
Vorgabe Land Tirol
- ✓ **Investitionsbeitrag Wohn/Pflegeheime € 16.900,-- (BDZW)**
- ✓ **Sanierung Gemeindestraßen € 45.000,-- (BDZW € 28.800,--)**
- ✓ **Golgenbrücke € 48.000,--**  
Beitrag WLW Osttirol € 15.000,00, TVB-Lienzer Bergbahnen € 10.000,--  
Lienz € 5.000,--, Nußdorf-Debant € 5.000,--
- ✓ **Wildbachprojekte (Langennitzbach, Grafenbach, Wartschenbach) € 72.800,--**
- ✓ **Betreuungsdienste WLW € 24.000,--**
- ✓ **Beitrag ÖPNV Osttirol € 15.500,--**
- ✓ **Winterdienst € 48.000,--**
- ✓ **Straßenbeleuchtung € 7.000,--**
- ✓ **Ausbau Wasserleitung € 12.000,--**
- ✓ **Retentionsbecken Zettlersfeldstraße/UG € 75.600,--**  
Bedarfszuweisung € 20.000,--, Land Tirol Landesstraße € 13.700,--  
Lienzer Bergbahnen € 26.100,00

- ✓ Ausbau Ortskanal € 20.000,--
- ✓ Bundes-/Landesförderung Oberflächenentwässerung Wartschensiedlung (Endabrechnung)
- ✓ Ressourcenzentrum Osttirol (Müll) € 77.300,-- (BDZW)
- ✓ Ausbau LWL-Regionet Gaimberg € 28.000,--  
(LWL-Mitverlegung Obergaimberg Fam. Niedertscheider/Jans)
- ✓ Probelokal MK € 347.000,--  
Bedarfszuweisung € 220.000,-- KIG-Mittel Bund € 32.000,-- Darlehen € 95.000,00  
(2025: Ausgaben € 775.000,-- - Einnahmen: Bedarfszuweisungen € 680.000,--  
Darlehen € 80.000,--, KIG-Bund € 15.000,--)
- ✓ Eröffnungsfeier Musikprobelokal € 3.500,--
- ✓ 2 Stahlstützen Überdachung Recyclinghof € 2.500,--
- ✓ Löschwasserteich Obergaimberg € 25.000,--  
Katastrophenfonds Land Tirol € 15.000,--, Waldfonds Bund € 10.000,--
- ✓ Kanal Obergaimberg € 46.500,-- (inkl. Planung)  
19 % Bundesförderung: € 8.800,--, 10 % Landesförderung: € 4.700,--  
Beitrag Fam. Niedertscheider € 10.000,--, Fam. Jans € 4.000,-- (2 Jahre)
  
- ✓ Erschließungskosten/Wasseranschlussgebühr/Kanalanschluss  
gebühr  
Wohnanlage Untergaimberg (Sporerhof Alpenimmobilien), Wohnanlage OSG  
(Wartschensiedlung), Wohnhaus Mandler/Webhofer, Wohnhaus Dr. Singer

### **Erläuterungen für die einzelnen Bereichsbudgets - Ausgaben**

Die Personalkosten für das Jahr 2026 wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Gehaltsvorrückungen per 01.01.2026 und 01.07.2026 um durchschnittlich 1,65 % erhöht. Die tatsächliche Erhöhung erfolgt mit 1. Juli 2026.

Die Stromkosten wurden anhand des durchschnittlichen Verbrauchs der vergangenen Jahre mit dem ab 01.01.2026 gültigen Strompreis (Arbeitspreis 9,99 ct/kWh netto) veranschlagt. Durch Errichtung von PV-Anlagen beim Kindergarten/Gemeindehaus und bei der Volksschule ist hier ein Einsparungspotenzial vorhanden. (Gesamtstromkosten ca. € 14.000,--).

Die Tilgungsraten bzw. Zinsen für die bestehenden Kredite (siehe Aufstellung Seite 5) wurden gemäß den gültigen Tilgungsplänen ins Budget aufgenommen. Zinsaufwand beträgt im Jahr 2026 ca. € 15.000,-- (zum Vergleich im Jahr 2022 waren es € 5.700,--).

Da die Baurechtsverwaltung KMCO in der bisherigen Form per 31.12.2022 aufgelöst worden ist, sind hier keine Einnahmen und Ausgaben mehr vorgesehen. Der vom Gemeinderat beschlossene Gemeindebeitrag in Höhe von € 6.200,-- ist im VA 2026 wieder vorgesehen.

Für den Umbau vom Musikprobelokal alt (Gemeindehaus Gaimberg) ist ein Betrag in Höhe von € 8.000,-- vorgesehen.

Das Bereichsbudget der Freiwilligen Feuerwehr wurde geringfügig angepasst. Bei der Feuerwehr ist die Anschaffung neuer Reifen für den TLF (ca. € 5.000,--) geplant.

Beim Budget von der VS Grafendorf und vom Kindergarten Gaimberg wurde der Gesamtbetrag für den laufenden Betrieb (Lehrmittel, Inventar, Bastelmaterial) gleich belassen, einzelne Positionen wurden angepasst. Beim Kindergarten ist die Erneuerung der Terrasse und Spielplatz mit € 12.000,-- vorgesehen.

Die Betriebs- und Investitionsbeiträge für die MS Lienz Nord, Sonderschule Lienz und Polytechnische Schule Lienz wurden gemäß der Mitteilung der Stadt Lienz in das Budget aufgenommen. Diese belaufen sich für das Jahr 2026 auf ca. € 32.500,--.  
Der Schuldendienst für den Neubau „Schulzentrum Lienz-Nord“ beträgt im Jahr 2026 € 28.000,-- (Gesamtsumme für 25 Jahre => € 700.000,--).

Busverbindung nach Obergaimberg bzw. Obernußdorf hat sich in den letzten Jahren bewährt, wird seit September 2023 mit Taxi Lugger durchgeführt. Im Voranschlag 2026 sind Gesamtkosten in Höhe von € 32.400,-- vorgesehen. Die (Teil)finanzierung erfolgt durch Transferzahlungen vom Bund, Förderung Land Tirol und Kostenbeitrag der MG Nußdorf-Debant; Restkosten für Gemeinde Gaimberg: ca. € 4.500,--.

Der Beitrag für die Musikschule Lienzer Talboden beträgt für das Jahr 2026 € 37.000,-- (insgesamt besuchen ca. 45 SchülerInnen aus Gaimberg die LMS Lienzer Talboden).

Zuschüsse für Vereine und Institutionen der Gemeinde Gaimberg wurden unverändert ins Budget 2026 aufgenommen.

Die Sozialbeiträge an das Land Tirol (Behindertenbeitrag, Mindestsicherung, Krankenhausbeiträge, Beiträge Asylwerber usw.) wurden vom Land Tirol vorgegeben und haben sich wieder ziemlich drastisch erhöht. Gesamtkosten Sozialbeiträge ca. € 350.000,-- (Vergleich 2025: € 330.000,--); Tiroler Krankenanstalten ca. € 197.000,--; Krankenhausumlage ca. € 54.000,--.

Für die Instandhaltungen an Gemeindestraßen ist ein Betrag von € 45.000,-- veranschlagt; Zusage Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm. (€ 28.800,--)

Für das Wildbachprojekt „Großbach/Langennitzbach“ ist ein Betrag von € 48.000,-- vorgesehen veranschlagt. Für das Projekt „Wartschenbach“ ist ein Betrag von € 5.300,-- im Budget aufgenommen, ebenso für das Projekt „Grafenbach“ € 19.500,--. Für sonstige Interessentenbeiträge an die Wildbach- und Lawinerverbauung Osttirol ist ein Gesamtbetrag von € 24.000,-- veranschlagt. Somit insgesamt € 95.000,-- für die Wildbachprojekte.

Für den Ausbau vom Breitbandinternet im Gemeindegebiet von Gaimberg wurde ein Betrag von € 28.000,-- budgetiert => Förderung vom Land Tirol.

Für den Winterdienst sind Räumungskosten in Höhe von € 48.000,-- und Verbrauchsgüter (Splitt und Straßensalz) in Höhe von € 5.000,-- budgetiert.

Für die Generalsanierung Retentionsbecken Zetttersfeldstraße/UG ist ein Betrag in Höhe von € 75.600,-- veranschlagt. Bedarfszuweisung in Höhe von € 20.000,-- ist zugesagt, das Land Tirol (Landesstraße) beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von € 13.700,--; ebenso leistet die Lienzer Bergbahnen AG einen Beitrag in Höhe von € 26.000,--.

Die Kostenschätzung für die Erweiterung des Abwasserkanals im Bereich Obergaimberg beläuft sich auf ca. € 46.500,--. Bundes- und Landesförderungen können beantragt werden. Beitrag Fam. Niederscheider € 10.000,--, Beitrag Fam. Jans € 4.000,--. Anschlussgebühren sind zusätzlich zu leisten.

Die Fertigstellung vom BVH Musikprobelokal Gaimberg ist für Frühjahr 2026 geplant. Kosten für 2026 sind in Höhe von € 327.000,-- veranschlagt.

Für den Neubau des Ressourcenzentrums Osttirol ist ein Betrag in Höhe von € 77.300,-- geplant; Zusage Bedarfszuweisung in Höhe von € 77.300,-- liegt vor!

**Der Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 weist zwar einen negativen Saldo beim Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 44.100,- auf.**

**Die Abdeckung des negativen Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung erfolgt durch:**

- **positive Girokontostände (per 31.12.2025)**
- **positiver Saldo der liquiden Mittel aus Vorjahr**
- **außerplanmäßige Fördermittel des Bundes und des Landes zur Liquiditätssicherung**

**Erläuterungen für die einzelnen Bereichsbudgets - Einnahmen**

Personalkostenzuschuss Kindergarten	€	90.000,--
Personalkostenzuschuss Stützkraft KG	€	18.800,--
Gratiskindergarten Land Tirol	€	11.000,--
Personalkostenzuschuss Schulassistenten VS	€	18.200,--
Tiroler Finanzierungsgesetz Straßen, Wege	€	28.800,--
Leistungserlöse LWL-Regionet Gaimberg	€	26.000,--
Transferzahlung PV36 (LWL-Regionet)	€	17.300,--
Benützungsgebühr Wasser	€	72.500,--
Anschlussgebühr Wasserleitung	€	37.000,--
Benützungsgebühr Kanal	€	156.000,--
Anschlussgebühr Kanal	€	91.000,--
Müllgrundgebühr	€	85.000,--
Grundsteuer	€	72.000,--
Kommunalsteuer	€	126.000,--
Hundesteuer	€	3.000,--
Freizeitwohnsitzabgabe	€	21.500,--
Erschließungsbeitrag	€	79.000,--
Verwaltungsabgabe	€	5.000,--
Ertragsanteile Land Tirol	€	1.003.900,--
Ertragsanteile Land Tirol (Nächtigungen)	€	36.200,--
Bedarfszuweisungen Strukturförderung	€	43.300,--
Bedarfszuweisung Finanzkraft	€	51.800,--
Finanzzuweisung § 24 FAG 2017	€	50.800,--
Finanzzuweisung Elementarpädagogik	€	23.700,--
Sonderfinanzzuweisung Tirol	€	70.100,--
Abschaffung Pflegeregress/Pflegefonds	€	57.000,--
KPC-Förderung Oberflächenentwässerung	€	18.000,--
Landesförderung Oberflächenentwässerung	€	11.000,--

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2026 wurde in der Zeit vom 30.11.2025 bis zum Ablauf des 15.12.2025 im Gemeindeamt Gaimberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 27.11.2025 angeschlagen und am 16.12.2025 abgenommen.